

## Information und Beratung:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb  
Schleifstraße 5  
89340 Leipheim

**Tel** +49 (0) 8221 95 474

**Mail** [kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

[www.kaw.landkreis-guenzburg.de](http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de)



Bildnachweise: ©monkeybusinessimages/istockphoto, @milijko/istockphoto

## Windelbonus im Landkreis Günzburg



Finanzielle Unterstützung bei der  
Beschaffung von Mehrwegwindeln oder  
Entsorgung von Einmalwindeln

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.



## Finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung oder Entsorgung von Windeln

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg gewährt auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zu den Kosten für die Beschaffung von Mehrwegwindeln oder die Entsorgung von Einmalwindeln. Die Höhe der Unterstützung beträgt im Jahr 60,00 EUR.

## I. Unterstützung für Eltern von Kleinkindern

Unterstützungsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz im Landkreis Günzburg zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das unterstützungsberechtigte Kind aufhält.

Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen. Die Auszahlung des Unterstützungsbetrages erfolgt nach der schriftlichen Antragsgenehmigung.

Der Betrag für das 2. Lebensjahr wird im Geburtsmonat des Kindes überwiesen. Bei einem Umzug außerhalb des Landkreises Günzburg innerhalb des ersten Bewilligungsjahres erlischt der Anspruch für das Folgejahr.

## II. Unterstützung für dauerhaft an Inkontinenz erkrankte Personen

Nicht unterstützungsberechtigt sind die Bewohner von stationären Einrichtungen der Alten-, Behinderten- oder Krankenpflege und vergleichbaren Einrichtungen.

Mit dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis (z.B. ärztliches Attest, Kopie des Rezeptes, Lieferschein) mit vorzulegen. Die Unterstützung ist im Folgejahr erneut zu beantragen.

Die Auszahlung des Unterstützungsbetrages erfolgt nach der schriftlichen Antragsgenehmigung. Kontoinhaber muss die unterstützungsberechtigte Person sein oder bei Personen unter 18 Jahren ein Erziehungsberechtigter. Ansonsten ist die Bezugsberechtigung nachzuweisen (Vollmacht, Betreuerausweis).

## Familienfreundlicher Landkreis Günzburg

Es besteht die komfortable Möglichkeit der Online-Bearbeitung. Das Antragsformular für den Windelbonus ist auf der Internetseite des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/online-dienste/windelbonus-formular.html>



Wenn gewünscht, lassen wir Ihnen die Antragsunterlagen per Post zukommen.

